

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 24

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vergleich hinkt

Zu Herrn AbisZ's «Gänsefüßchen-Staat» im Nebelspalter Nr. 19 eine kurze Richtigstellung:

«USA» heißt «United States of America» = Vereinigte Staaten von Amerika. Das ist eine völlig neutrale Benennung ohne jeden Wertanspruch.

«DDR» heißt «Deutsche Demokratische Republik». Sie erhebt den Anspruch vor der Welt, eine Republik zu sein, ja sogar eine «demokratische Republik». Es gab dort nie eine freie Wahl, gibt keine freie Justiz, keine Demokratie, keine Republik, keine ...

«BRD» heißt «Bundesrepublik Deutschland». Die Abkürzung wurde von der «DDR» eingeführt. Westdeutschland ist eine Republik. Dort gab und gibt es von allem Anfang an freie Wahlen. Der Name spiegelt also nichts vor, was nicht ist.

Der Vergleich zwischen den drei Abkürzungen hinkt also auf fünf Pfoten und damit wird Nebel verbreitet, nicht gespalten. Abgesehen davon, daß das Entstehen der beiden deutschen Staaten doch noch etwas anders vor sich ging, als es AbisZ kundtut.

Die Gleichstellung der drei Abkürzungen dient der Verniedlichung und Verschleierung dessen, was sich hinter «DDR» verbirgt.

Darüberhinaus können, das weiß jeder, der sich mit Sprachfragen befaßt, durch Abkürzungen unliebsame Sachverhalte verschleiert werden; ein totales, undemokratisches Regime läßt sich sprachlich auf diese Weise zu einer scheinbar harmlosen Angelegenheit umfunktionieren.

Im übrigen: es gab in der Schweiz in den berüchtigten 12 Jahren auch Leute, die sauer reagierten und es ungehörig fanden, wenn man von dem «neuen Deutschland» als von den «Nazis» sprach; es galt als verleumderisch und ein Beweis für hoffnungslos antikirchige Rückständigkeit. Denn die Schweiz unterhielt diplomatische Beziehungen zum Nazideutschland und ein schweizerischer Botschafter residierte in Berlin.

Wenn's nid will, so taged's nid, und we men alli Läde uftuet. *Till*

Gänsefüßchen-Staaten

Es entspricht der Liberalität der Nebelspalter-Redaktion, daß in Nr. 19 die gegensätzlichen Auffassungen zweier Mitarbeiter (AbisZ und «Till») über die DDR dargelegt werden, ein bewundernswertes Beispiel freiheitlicher Diskussion.

Die deutschen «Gänsefüßchen-Staaten» BRD und DDR sind inzwischen zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Realitäten von Rang geworden, die niemand in der Welt mehr, auch nicht die Eidgenossenschaft, ebenso wenig der Vatikan übersehen kann. Was hat sich alles seit Adenauer und Ulbricht im geteilten «Deutschland» verändert? Das völker-, staats- und verwaltungsrechtliche Problem der Viermillionenstadt Berlin ist eine bisher einmalige Anomalie in der modernen Geschichte. Es fragt sich, ob die Unveränderlichkeit dieses Unikums, der status berolinensis, durch die Berliner Abkommen gewährleistet ist. Panta rhei, alles ist in Bewegung, der Gänsefüßchen nicht gerecht werden.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Es ist für den Bürger nicht leicht, aus der Fülle der angebotenen

Informationen über die Vorgänge, welche die Weltgeschichte bilden, ein objektives Bild zu gewinnen. Noch schwieriger scheint es mir heutzutage zu sein, entwicklungspolitische Prognosen mit Treffsicherheit zu stellen, deren Richtigkeit erst die Zukunft erweisen wird. Nato und Warschauer Pakt setzen sich zum Zwecke der unumgänglichen Abrüstung zusammen. Der Papst empfängt linke Revolutionäre und lehnt den Empfang der Führer der österreichischen Christdemokraten ab. Wer kann sich erlauben, daraus Schluß für die nahe Zukunft zu ziehen?

Dr. Guido Senzig,
Offenbach a. M. (BRD)

Der Moskauer Einspruch – und die Schweiz

Im Nebi Nr. 20 hat Ritter Schorsch zugestochen und den Moskauer Einspruch gegen eine Anerkennung des Rechtes auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen kommentiert. Seine Kritik ist sehr berechtigt, aber sie steht uns Schweizern schlecht an. Warum? Weil auch bei uns die Wehrpflicht als «heilige Pflicht», als «vornehme Bürgerpflicht» gilt. Es wird doch jeder, der den Militärdienst verweigert, vor Militärgericht gestellt. Dabei werden Strafen bis zu 9 Monaten Gefängnis (im Jahre 1973!) ausgesprochen. Warum sagt Ritter Schorsch davon kein Wort?

Vor etlichen Jahren hat der Europarat an seine Mitgliedstaaten appelliert, einen Zivildienst für Dienstverweigerer zu schaffen, falls sie dies nicht schon getan hätten. Was haben die Schweizer Behörden dann getan? Nichts, gar nichts. Der Bundesrat klammerte sich an seine Erklärung von 1949: «Dem Begehrn auf Ersatz der Freiheitsstrafen für Dienstverweigerer durch einen Zivildienst kann unter keinen Umständen entsprochen werden. Der Verzicht auf Bestrafung käme einer Ohnmachtserklärung des Staates in einem der vitalsten Punkte der staatlichen Interessensphäre gleich.»

Freilich, heute spricht der Bundesrat anders. Er empfiehlt den Eid, Räten, dem Volksbegehr auf Schaffung eines Zivildienstes (Münchensteiner-Initiative) zuzustimmen. Jene 62 000 Bürger, welche die Initiative unterzeichnet haben, haben den Bundesrat umzustimmen vermocht. Das ist immerhin ein Ereignis. Ob die Initiative auch beim Volk Gnade finden wird, ist noch keineswegs gewiß. Und bis zu jener Volksabstimmung wandern Dienstverweigerer weiter ins Gefängnis.

Ritter Schorsch erwähnt, daß Österreich und die Niederlande beantragt hätten, das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen in den Katalog der Menschenrechte aufzunehmen. Ein Vorschlag, der weltweite Unterstützung verdienen würde! In der Botschaft des Bundesrates zur Zivildienst-Initiative aber steht kein Wort davon, daß die Verweigerung,

das Kriegshandwerk lernen zu müssen, ein Menschenrecht darstellen könnte (weil das Töten der Ehrfurcht vor dem Leben widerspricht). Der Zivildienst soll lediglich einer Gruppe von Verweigerern als Ersatzdienst zugelassen werden. Das aber ist eine allzu schmale Basis für einen Dienst an der Gemeinschaft und für einen Dienst am Frieden.

Ritter Schorsch hat absolut keinen Grund, sich aufs hohe Roß zu setzen. Wir haben in der Schweiz selbst noch viel aufzuholen.

F. Trüb, St.Gallen

Ritter Schorsch trifft

Ihre letzte Ausgabe ist wiederum von A-Z eine Glanznummer! Jeden Mittwoch erwarten die Direktion, das Sekretariat, die Lehrkräfte, die Kandidatinnen und Kandidaten des Kantonalen Lehrerseminars Basel-Stadt mit großer Spannung den neuen Nebelspalter. Und jedes Mal freuen wir uns über eine Rubrik ganz besonders, die wir vom Besten halten, was heute gedacht, geschrieben und gedruckt wird. Wir meinen den Leitartikel «Ritter Schorsch sticht zu». Auf kleinem Raum wird hier so viel Treffendes gesagt, daß man wirklich sagen darf, Ihr Ritter Schorsch sticht nie daneben – er trifft. Lassen Sie uns Ihren Ritter Schorsch herzlich beglückwünschen.

Kantonales Lehrerseminar
Basel-Stadt
Dr. T. Weisskopf,
stellvertretender Direktor

Entsetzt

Ich habe heute die Nr. 21 des Nebelspalter zur Hand genommen und bin von den politischen Skizzen der Herren Gili und Horst entsetzt. Sowas erscheint also als Nachfolge vom unvergesslichen Bö im Nebelspalter! Uebelster Schmutz, dreckigste Verleumdung, ja meine Herren, auch der Nebi ist zum Lakaïen des internationalen Kommunismus herabgesunken.

W. Gygi, Grenchen

Kompliment an die Karikaturisten

Lieber Nebelspalter! Woche für Woche, freudig erwartet, kommst Du zu mir «persönlich» ins Haus. Pünktlich bringt Dich der Briefträger. Das Abonnement ist bezahlt. Alles in Ordnung? Mitnichten, denn ich habe das Gefühl, Dir noch Dank schuldig zu sein für so viel Geist und sprühenden Witz, für so viel kritische Einfälle zum Zeitgeschehen in Bild und Wort, für Deinen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Sprachverderber! Mein besonderes Kompliment allen Deinen Karikaturisten! Es ist Sache des persönlichen Geschmacks, diesem oder jenem von ihnen einen Vorzug zu geben. Ich selbst bin am meisten beeindruckt von der Eleganz und Treffsicherheit der Zeichner Horst

und Gili und der Deftigkeit von Hans Sigg. Phantastisch finde ich die Zeichnungen von Rauch. Welch ein Können, welch ungeheuer Fleiß!

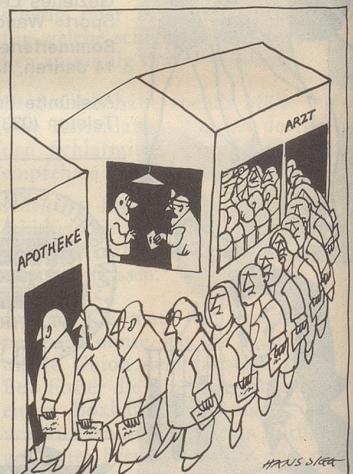
Vor mir liegt gerade Deine letzte Nummer (20/1973): Den Nagel auf den Kopf getroffen, Seiten 32/33 und Seite 67. Gratuliere Deinen Mitarbeiter H. U. Steger und Heinz Stieger.

Möge der Nebelspalter immer ein Streiter bleiben gegen jeglichen Ungeist, gegen nationalistische, materialistische, militaristische Dummheiten, gegen ideologische und religiöse Intoleranz, gegen Willkür, Größenwahn und Hoffart, gegen all das zerstörerische Unheil, das der Mensch über die Erde gebracht hat. Möge der Nebelspalter immer ein Hüter der Sprache und ein liebenswürdiger Spötter menschlicher Eitelkeiten bleiben und möge ihm nie das Schicksal des «Simplizissimus» widerfahren!

Friedrich Klotz, D-Göppingen

Vom Hausarzt zum Staatsarzt

Ihre Zeichnung über Staatsmedizin auf Seite 11 Ihrer Nummer 19 trifft wieder den Nagel auf den Kopf. Ich habe dreißig Jahre in England gelebt und die «Segnungen» des Staatsgesundheitsdienstes miterlebt. Wenn ich zum Beispiel zu meinem früheren Hausarzt, der Staatsarzt wurde, kam, holte er seinen Rezeptblock heraus und fragte, was ich verschrieben ha-



ben wollte! Zeit zu einer gründlichen Untersuchung hatte er nicht mehr, weil im Sprechzimmer unzählige Personen warteten. Es kostet ja nichts. Die Medizin ist auch umsonst, also wird sie wahllos, um die Patienten zu beruhigen, in großer Menge verschrieben. Und das dicke Ende? Wer hat zu bezahlen? Der Steuerzahler. Die Steuern sind durch den Gesundheitsdienst viel, viel höher als in der Schweiz.

E. Wallach, Zürich

Könnten wir nicht ... ?

Herzlichen Dank für das Märchen von Wilhelm Grimm (Nebelspalter Nr. 20). Es hat mich zwar traurig gestimmt und ich schäme mich für alle, die dieses Märchen für ein Märchen halten.

Könnten wir nicht ... ? Ich meine, wir haben doch auch Mirages ... für Cisrael, nur zur Abwehr?

R. M., Chur